

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. **Übergabe, Benutzung, Kosten:**

Alle Fahrzeuge werden im technisch einwandfreien und sauberen Zustand an den Mieter übergeben und sind in diesem Zustand an einen Mitarbeiter von VIP-W.T.GmbH zurückzugeben. Wird das jew. Fahrzeug verspätet zurückgegeben, so werden pro Zeiteinheit Kosten erhoben, die sich nach den vereinbarten Stunden- bzw. Tagessätzen richten.

VIP-World –Travel stellt diese im Anschluß in Rechnung.

Die Kosten für Kilometer, die über den „Frei-Kilometer-Paketen“ gem. Vereinbarung/Vertrag/Gutschein liegen, belaufen sich bei Motorrädern, Ford Taunus und dem VW-Käfer Modell auf 0,40€/km, bei „Hochzeits-Oldtimern“ auf 1,50€, bei Hummer H1+H2 und Ford Mustang auf 1,30€/km und bei den Ferrari-Modellen auf 2,10€/km, beim 300 SL+SLS AMG auf 2,50€, jeweils ab Standort der Fahrzeuge, netto zzgl. 19 % MwSt. Weitere Modelle entnehmen Sie bitte unserer aktuell gültigen Preisliste, die auf Wunsch ausgehändigt wird.

### 2. **Haftung von VIP:**

VIP haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, nicht für leichte Fahrlässigkeit ausgenommen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### 3. **Pflichten des Mieters:**

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter und den im Vertrag ggf. genannten weiteren berechtigten Personen geführt werden. Fahrten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bedürfen der vor Fahrtantritt einzuholenden schriftlichen Genehmigung von VIP-World-Travel GmbH.

Die Kontrolle des Ölgemisch/Öl-Behälters auf korrekte Füllmenge nicht unter „Minimum“ ist bei unseren Fahrzeugen durch den Mieter regelmäßig, spätestens bei jedem Tankstop, durchzuführen.

Ferner ist der Reifendruck zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Bei unverhältnismäßig hohem Reifenabrieb als Folge von „Bremstests“ etc. haftet der Mieter uneingeschränkt. Während der Mietzeit über Nacht (22.00h-08.00h) ist das Fahrzeug in geschlossenen Räumen unterzubringen und entsprechend zu sichern. Bei Nichtbeachtung besteht kein Versicherungsschutz.

Tagsüber ist das Fahrzeug jederzeit gegen Diebstahl zu sichern.

Das Fahrzeug darf ausschließlich im üblichen Straßenverkehr und nicht zu Renn- oder Geländefahrten oder sonstigen Sonderfahrten genutzt werden. **Es besteht absolutes Alkoholverbot!**

Bei Missachtung besteht kein Versicherungsschutz!

Das zulässige Gesamtgewicht des jew. Modells darf nicht überschritten werden.

Sämtliche Kraftstoffkosten gehen in vollem Umfang zu Lasten des Mieters. Alternativ gilt eine Tankpauschale von € 2,50 je Liter inkl. Service als vereinbart

### 4. **Obliegenheiten des Mieters im Schadensfall:**

Für den Fall eines Schadenseintritts oder des Sichtbarwerdens eines technischen Defekts verpflichtet sich der Mieter, VIP World-Travel GmbH unverzüglich und umfassend zu informieren.

Bei technischen Defekten, gleich welcher Art, gehen insbesondere die Rücktransportkosten zu VIP GmbH (über den Radius von 10km hinaus ab Standort/Übernahme des Fahrzeuges) zu 100 % zu Lasten des Mieters. Wir empfehlen den Abschluß eines ADAC Schutzbriefes. Reparaturen für durch den Mieter veranlasste Schäden (Falschbedienung, mutwillige Zerstörung) gehen in vollem Umfang zu Lasten des Mieters. Reparaturen dürfen in jedem Fall nur mit ausdrücklicher ggf. telefonischer einzuholender Zustimmung durch VIP-World-Travel durchgeführt werden. Die Wahl der Reparaturstätte steht in jedem Fall VIP-World-Travel zu. Die Belege sind in vollem Umfang an VIP. zu übergeben.

Bei Diebstahl sowie Unfall ist zudem unverzüglich die Polizei zu informieren. Der Mieter sowie die berechtigten Fahrer haben bis zum Eintreffen der Polizei vor Ort zu warten.

Nach einem Unfall ist ein schriftlicher Unfallbericht für VIP zu fertigen, der folgende Angaben enthalten muss:

- Datum, Zeit und Ort des Unfalls
- Wer war Fahrzeugführer?
- Adresse und Versicherungsnummer der anderen Unfallbeteiligten sowie die amtlichen Kennzeichen der am Unfall beteiligten Fahrzeuge
- detaillierter Unfallbericht (einschließlich Zeichnung) sowie Namen und Adresse möglicher Zeugen
- erkennbares Schadensausmaß (Tod, Verletzung, Sachschaden)
- Angaben zum derzeitigen Aufenthaltsort des Fahrzeuges

5. **Mietpreis:** Die Miete ist in vollem Umfang in voraus in bar zu bezahlen. Es gilt die aktuell gültige Preisliste.

### 6. **Rücktritt / Storno**

Der Teilnehmer kann bis Beginn jederzeit durch Erklärung gegenüber VIP-World-Travel vom Vertrag zurücktreten. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird empfohlen den Rücktritt unter Angabe des Namens schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei VIP.

**In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht VIP World Travel GmbH unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:**

**ab Zugang der Bestätigung bis zum 30. Tag vor Beginn: 40%,  
mindestens jedoch 25 Euro,**

**vom 29. Tag bis zum 22. Tag vor Beginn: 50%**

**vom 21. Tag bis zum 15. Tag vor Beginn: 70%**

**vom 14. Tag bis zu Beginn und bei Nichterscheinen/ Nichtantritt: 100%**

7. **Gerichtsstand:** Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von VIP World Travel GmbH, sofern der Mieter Kaufmann ist.